

vor dem grundsätzlichen Neuaufbau der Sozialversicherung durch die Anwendung gesunder Verfahren grundsätzlich solide gestaltet worden.

Was diese Arbeit, die in aller Stille geleistet und von der Öffentlichkeit in ihrer Tragbreite vielfach verkannt wird, für die werktätige Bevölkerung bedeutet, ist allein daran zu ermessen, daß rund 20 Millionen Menschen von der Krankenversicherung erfaßt und 2½ Millionen durch die Invalidenversicherung betreut werden.

Hier wie dort wurden die Fundamente für die künftige Entwicklung geschaffen, hier wie dort Maßnahmen ergriffen, die sich weitestgehend im Privatleben des einzelnen auswirken. Zwischen diesen Gebieten, die gewissermaßen die Eckpfeiler der Sozialpolitik darstellen, liegen die umfangreichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens, der Ordnung der nationalen Arbeit und der Reform des gesamten Arbeitsschutzes.

Das neue Jahr wird für die Ordnung der nationalen Arbeit einen weiteren Gewinn an Vertrauen und gemeinsamer Schicksalsgestaltung innerhalb der Betriebe verzeichnen müssen. Die Überwindung des Klassegegensatzes und des übersteigerten Kollektivismus ist von so kühnem Wurf, daß die konkrete Einzelverwirklichung erst in Jahren und Jahrzehnten allgemein folgen kann. Noch sind die Freuden des Treuhänders der Arbeit sehr stark von Enttäuschungen und Sorgen überschattet, noch bedarf es im ursprünglichen Umfange der sozialen Ehrengerechtigkeit und der überbetrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen. Die deutsche Unternehmerschaft hat sich im Jahre 1936 klarer und eindeutiger noch als bisher der Bewegungsfreiheit und der Führungsrechte würdig zu erweisen, die ihr das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit eingeräumt hat. Die Möglichkeiten der privaten Initiative innerhalb der Betriebsordnungen sind noch wenig erkannt und nur in bescheidenem Maße ausgebaut worden. Hier ist der Raum für die Leistungsbewertung, die sich zugunsten der arbeitenden Volksgenossen über die Mindestregelungen der Tarifordnung erheben soll.

Das entscheidende Ereignis wird für die Ordnung der nationalen Arbeit der Erlaß eines Gesetzes sein, das das Recht des Arbeitsverhältnisses regelt. Nicht geringer an Bedeutung, grundlegender aber für die Zukunft wird das Gesetz über die Berufsausbildung und Berufserziehung der deut-

schen Jugend sein, das ebenfalls für 1936 angekündigt wurde. Diese Schöpfung des Nationalsozialismus wird in demselben Maße wie das im neuen Jahre erwartete Gesetz über die Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen stärksten Anteil haben an der beruflichen Ertüchtigung des Nachwuchses. Mit diesen fundamentalen Gesetzen bekennt sich die deutsche Sozialpolitik wieder am eindeutigsten zu ihrem Wesen und Ursprung, zu ihrem staatspolitischen Charakter schlechthin. Der Staat folgt mit ihnen dem Weg seiner Jugend, die im Reichsberufswettkampf die allseitige Ertüchtigung angebahnt hat und mit Recht vom Berufsausbildungs- und Arbeitszeitgesetz die gesetzlichen Grundlagen zur weiteren Entfaltung ihres Ertüchtigungswerkes erwarten darf.

Die neue Regelung der Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche wird im neuen Jahr nur den Anfang einer Gesamtreform des deutschen Arbeitsschutzes darstellen. An die Stelle der in jahrzehntelanger wechselvoller Entwicklung entstandenen, in Novellen der Gewerbeordnung, in selbständigen Gesetzen und Verordnungen, reichs- und landesrechtlichen Vorschriften zersplitterten Regelung wird eine Zusammenfassung aller Arbeitsschutzvorschriften in einem einheitlichen Gesetzeswerk treten. Auf den Gesundheits- und Gefahrenschutz, die Ordnung der Heimarbeit trifft das gleiche zu, was grundsätzlich über die Tendenz der bisherigen Sozialpolitik und die Aufgaben in der Zukunft gesagt wurde.

Die ersten Jahre nationalsozialistischer Sozialpolitik haben Grundlagen geschaffen, die über Erfolg und Dauer der künftigen Entwicklung entscheiden werden. Einer oberflächlichen Betrachtung möchte sich die Vielgestaltigkeit des sozialpolitischen Geschehens in eine Unzahl zusammenhangloser Einzelmaßnahmen auflösen.

Das Jahr 1936 wird dagegen im gesamten Volk die Erkenntnis tiefer begründen müssen, daß die Sozialpolitik in all ihren Zweigen nicht dem armen und schwachen Individuum an sich, sondern der gesunden Volkskraft schlechthin dient. Die Maßnahmen aller Träger der Sozialpolitik aber, vom einzelnen Betriebsführer bis zum Treuhänder der Arbeit, im Siedlungswesen ebenso wie in der Sozialversicherung, werden noch entscheidender von der Verpflichtung bestimmt sein, daß jede sozialpolitische Handlung von politischer Bedeutung ist, und daß es gilt, immer und überall die Belange des Staates wahrzunehmen, ja, ausschließlich in der Verantwortung gegenüber diesem Staat Sozialpolitik zu leisten.

Hans Lufft.

Ausverkauf

Die Firma Albert Heine in Cottbus zeigt wegen Auflösung ihrer Abteilung Sortimentsbuchhandel den Ausverkauf ihrer Bücherbestände an. Wir machen darauf aufmerksam, daß Nachbezüge gesetzlich unzulässig sind.

Umgliederung der Reichsfachschaft Dtsch. Werbefachleute

Durch die Fünfzehnte Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft, die das Datum des 30. Dezember 1935 trägt und in Nr. 1 des Reichsanzeigers vom 2. Januar 1936 veröffentlicht wurde, geht die Aufsicht über die Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute (RWF) von der Reichskulturkammer auf den Werberat der deutschen Wirtschaft über (s. a. Börsenblatt Nr. 209/1935). »Die Umgliederung in die Reichskulturkammer war sowohl von den behördlichen Stellen als auch von der Leitung der Reichsfachschaft als eine augenblicklich notwendige, aber voraussichtlich nicht endgültige Lösung zu betrachten, sie war aber erforderlich, da zu dieser und der darauf folgenden Zeit keine Möglichkeit bestand, dem Berufsstand der Werbefachleute eine wesensverwandtere Verankerung zu geben. Erst die ständige Weiterentwicklung des Werberates der deutschen Wirtschaft brachte die Möglichkeit mit sich, der Reichsfachschaft einen zielsicheren, besseren Arbeitsbereich, eine den Notwendigkeiten des Berufsstandes günstigere Voraussetzung zu leihen.« So sagt die Reichsfachschaftsleitung selbst in einer Erläuterung dieser Umgliederung.

Mit der Neuordnung sind keinerlei innerorganisatorische Veränderungen bei der Reichsfachschaft und keinerlei berufliche Unsicherheiten für die Mitglieder verbunden. Die Berufsschutzanordnungen und die Ehrenratsordnung bleiben bestehen. Die Berufsausweise und die Amtswalterausweise werden nur umgetauscht. Die Mitgliedsbeiträge bleiben vorläufig auf derselben Höhe wie bisher. (Hierzu kündigt die Reichsfachschaft allerdings an, daß sie an Stelle des bisherigen einheitlichen Beitragsjahres im Laufe des ersten Halbjahres 1936 die Staffelung nach der Einkommenshöhe einzuführen beab-

sichtigt, um für die Werbefachleute mit geringerem Einkommen eine bemerkbare Senkung des Beitrages herbeiführen zu können.) Die vor einiger Zeit erlassene Honoraranordnung für freiberufliche Werbetreibende bleibt ebenfalls bestehen.

Tarifänderung im Güterverkehr

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft sieht sich veranlaßt, mit Zustimmung des Reichsverkehrsministers ab 20. Januar eine Tarifänderung im Güterverkehr eintreten zu lassen. Die Erhöhung besteht in einem gleichmäßigen Zuschlag von 5 Prozent, wobei, um eine Verteuerung der Lebenshaltung für die minderbemittelte Bevölkerung zu vermeiden, besonders wichtige Lebensmittel von der Tarifierhöhung freigelassen werden. Ferner werden die Frachten der Seehafen- und sonstigen Ein- und Ausfuhr-Tarife, der Unterstützungs- und Notstandstarife, bei denen eine Verteuerung nicht tragbar wäre, sowie der reinen Wettbewerbstarife von der Erhöhung ausgenommen. Endlich bleibt auch noch der Expressgut-Verkehr von der Erhöhung frei.

In einer Pressebesprechung erklärte Reichsverkehrsminister v. Elb-Rübenach zu dieser Maßnahme, daß die Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Reichsbahn in den letzten Jahren nicht immer leicht gewesen sei. Die Gesamteinnahmen gingen von 1929 bis 1933 auf nahezu die Hälfte zurück. Trotzdem habe die Reichsbahn in ihrem Verkehr keine Einschränkungen vorgenommen und auch die Wirtschaft das sprunghafte Zurückgehen ihrer Einnahmen nicht durch Verringerung der Beförderungsleistungen oder Erhöhung der Tarife entgelten lassen. Sie habe vielmehr ihre Ausgaben rückwärtslos gedrosselt und den Betrieb auf die größte Sparsamkeit umgestellt. Seit 1934 hätten Verkehr und Einnahmen wieder eine steigende Tendenz. Bezogen auf die Tarifeinheitssätze zeigten die Einnahmen aber eine rückläufige Bewegung. Im Personenverkehr sei die Einnahme für den Kilometer von 3,12 Pf. im Jahre 1931 auf 2,54 Pf. im Jahre 1935 gesunken. Im Güterverkehr ging die Einnahme für den Tonnen-Kilometer von 4,65 Pf. im Jahre 1930 auf 3,66 Pf. im Jahre 1935 zurück. Der vielfach ausgesprochene Satz,